

02.02.04**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - Fz - R - Wizu **Punkt** der 796. Sitzung des Bundesrates am 13. Februar 2004

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten

KOM(2003) 703 endg.; Ratsdok. 15305/03

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Rechtsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. In der vorgeschlagenen Richtlinie sollte bezüglich kleinerer und mittlerer Unternehmen geregelt werden, dass durch einstimmigen Gesellschafterbeschluss auf die Anwendung bestimmter Vorschriften verzichtet werden kann. Ein solcher Verzicht sollte insbesondere in Bezug auf Artikel 5 (Sachverständigenbericht) möglich sein. Für eine Prüfung nach Artikel 5 entstünden den beteiligten Gesellschaften zusätzliche Kosten. In der Praxis wird bei innerstaatlichen Gesellschaften fast ausnahmslos auf Prüfungen verzichtet, soweit angesichts der Zahl der Gesellschafter die Zustimmung aller Gesellschafter tatsächlich eingeholt werden kann.

Da der Sachverständigenbericht des Artikels 5 des Vorschlags "für die Gesellschafter" erstellt wird, empfiehlt sich, eine Bestimmung aufzunehmen, wonach

...

die Erstellung eines Sachverständigenberichts nicht erforderlich ist, wenn alle beteiligten Gesellschafter darauf verzichtet haben. Über die Öffnungsklausel des Artikels 2 käme hinsichtlich der vorgeschriebenen Form für den Verzicht das jeweilige nationale Recht zur Anwendung.

B

2. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik,
der Finanzausschuss und
der Wirtschaftsausschuss
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.